



## **Rechtsausschuß**

22. Sitzung (nicht öffentlich)

24. September 1997

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 14.05 Uhr

14.15 Uhr bis 15.15 Uhr

Vorsitz: Gunther Sieg (SPD)

Stenographin: Heike Niemeyer

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

#### **1 Achstes Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/2124

1

- Bericht eines Vertreters des Justizministers

Der Rechtsausschuß billigt den Gesetzentwurf einstimmig.

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/2400

Vorlage 12/1555

Einzelplan 04 - Justizministerium

2

- Einführendes Statement des Justizministers

**3 Innere Sicherheit stärken - NRW stimmt dem Entschließungsantrag der Bayerischen Staatsregierung im Bundesrat zu (s. Anlage 1)**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 12/2331

2

- Diskussion

Die CDU-Fraktion beantragt Abstimmung unter Einbeziehung der diesem Protokoll als Anlage 1 beigefügten Änderungen. In dieser Abstimmung votieren die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und damit die Mehrheit mit Nein, die CDU-Fraktion mit Ja.

**4 Neustrukturierung des Einweisungsverfahrens**

5

- Diskussion

**5 Personalausstattung der JVA Gelsenkirchen-Feldmark 6**

- Bericht des Justizministers
- Diskussion

**6 Bundesverfassungsgerichtliche Verfahren - 1 BvR 2369/94 und 1 BvR 857/95**

**Verfassungsbeschwerden von Frau Anne Behnke und Herrn Ekkehard Behnke gegen den Bescheid des Oberkreisdirektors des Rheinisch-Bergischen-Kreises vom 24.03.1992 und das Urteil des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen vom 13.06.1994 (1 BvR 2369/94) sowie des Herrn Josef Hempelmann gegen den Beschluß des Bundesverwaltungsgerichts vom 14.02.1995 (1 BvR 857/95)**

Vorlage 12/1486

10

Der Ausschuß empfiehlt dem Landtag, nicht Stellung zu nehmen.

**7 Organisierte Kriminalität im Bereich der Kindesmißhandlung 10**

- Bericht des Justizministers
- Diskussion

\*\*\*\*\*



### Aus der Diskussion

#### 1 **Achtes Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/2124

Zu dem am 26. Juni 1997 vom Plenum an den Ausschuß für Innere Verwaltung - federführend - sowie an den Ausschuß für Kommunalpolitik, den Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform, den Haushalts- und Finanzausschuß und den Rechtsausschuß zur Mitberatung überwiesenen Gesetzentwurf nimmt **LMR Dr. Voßkamp (JM)** wie folgt Stellung:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf der Landesregierung ist veranlaßt durch das Bundesgesetz zur Reform des öffentlichen Dienstrechts, das sogenannte Dienstrechts-Reformgesetz vom 24. Februar 1997. Es gliedert sich in mehrere Artikel. Der Artikel I betrifft Änderungen des Beamtenrechts, als da sind: Erprobung vor Beförderung, als da sind Regelungen zur Erweiterung der Versetzungs- und Abordnungsvorschriften, Senkung der Versorgungslasten durch Anhebung der Altersgrenze, Erweiterung und Vereinfachung der Teilzeitregelung, nicht zuletzt Einführung der voraussetzungslosen Teilzeit.

Nur der Artikel II dürfte das Interesse des Rechtsausschusses in besonderem Maße wecken. Dieser Artikel II betrifft Änderungen des Landesrichtergesetzes, die wiederum durch die Passagen des Reformgesetzes ausgelöst sind, die das Deutsche Richter-gesetz betreffen. Es gilt jetzt, die Änderungsvorschriften im Deutschen Richter-gesetz in Landesrecht umzusetzen. Das Land ist durch die Regelungen des Deutschen Richter-gesetzes allerdings weithin gebunden. Gestaltungsfreiheit besteht allein in der Frage der Beibehaltung einer Antragsaltersgrenze. Wenn sie beibehalten werden soll - das schlägt der Entwurf vor -, dann muß sie genauso wie im Beamtenrecht auf 63 Jahre angehoben werden.

Die übrigen Regelungen zur Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung aus familiären Gründen, zur Beurlaubung aus Arbeitsmarktgründen und zur voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung folgen den zwingenden rahmenrechtlichen Vorgaben des Reformgesetzes und sind weithin auch nur redaktionell überarbeitet in das Landesrichter-gesetz eingeflossen.

Vielleicht wird vermißt eine Regelung für den Richterbereich zum sogenannten Sabbatjahr. Dieses Sabbatjahr, das bis dato nur für Lehrer galt, ist jetzt auch für alle übrigen Beamten vorgesehen. Im Deutschen Richter-gesetz jedoch hat das noch keine Ausprägung erfahren. Der Bundesgerichtshof hat nämlich in einem Urteil schon 1989 eine Übertragung der beamtenrechtlichen Vorschriften zum Sabbatjahr auf das Richter-recht für unzulässig erklärt, weil sich das Beamtenrecht an der Arbeitszeit ausrichte, die Richter nicht haben. Inzwischen hat das Land Berlin - dieses war von dem Richter-spruch des BGH betroffen, da es die landesbeamtenrechtlichen Vorschriften auch auf Richter hatte anwenden wollen - einen Gesetzesantrag zur Änderung des Deutschen

Richtergesetzes eingebracht, der gestern im Unterausschuß des Rechtsausschusses des Bundesrates erörtert worden ist. Danach soll auch für Richter eine analoge Anwendung des Sabbatjahres ermöglicht werden. Es wird allerdings nicht auf Arbeitszeit Bezug genommen, sondern auf Vollbeschäftigung, Teilbeschäftigung oder Zeiten ohne Beschäftigung. Die Ausformung und Übertragung in Landesrecht obliegt, wenn dieses Gesetz werden sollte, den jeweiligen Landesgesetzgebern. Im Unterausschuß des Rechtsausschusses gab es 13 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen. Unser Haus hat mit Ja gestimmt. Die Nein-Stimmen kamen, wenn ich mich recht erinnere, aus Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen.

Der Rechtsausschuß billigt den Gesetzentwurf einstimmig.

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/2400

Vorlage 12/1555

Einzelplan 04 - Justizministerium

Der **Vorsitzende** teilt mit, die Haushaltsberatungen sollten am 22. Oktober und, bei Bedarf, am 12. November fortgesetzt werden, so daß die Abstimmung am 26. November erfolgen könne.

*(Die Einführungsrede des Justizministers Dr. Fritz Behrens ist der Vorlage 12/1555 zu entnehmen.)*

**3 Innere Sicherheit stärken - NRW stimmt dem Entschließungsantrag der Bayerischen Staatsregierung im Bundesrat zu (s. Anlage 1)**

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 12/2331

Der Antrag wurde am 3. September vom Plenum an den Ausschuß für Innere Verwaltung - federführend -, an den Rechtsausschuß sowie an den Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie - mitberatend - überwiesen. Die abschließende Beratung und Abstimmung im feder-

**LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN**  
**12. Wahlperiode**

**Drs. 12/**

25. August 1997

**Änderungsantrag**

**der Fraktion der CDU**

**zu dem Antrag**  
**der Fraktion der CDU**

**Innere Sicherheit stärken**

**- NRW stimmt dem Entschließungsantrag der Bayerischen Staatsregierung  
im Bundesrat zu!**

Drucksache 12/2331

Zwischenzeitlich hat der Bundesrat den Antrag Bayerns mit einem Antrag der Hansestadt Hamburg in den Ausschlußberatungen miteinander verbunden. Auf dieser Grundlage wird dem Bundesrat in seiner Sitzung am 26. September 1997 empfohlen werden, die Entschließungsanträge in den Bundesratsdrucksachen 580/97 und 663/97 zusammenzufassen und auf der Grundlage einer zusammenfassenden Entschließung anzunehmen. Die ursprünglich in dem Antrag Bayerns genannten Punkte finden sich auch in dieser Entschließungsfassung wieder. Die weitergehenden Ergänzungen, in der Fassung des Beschlusses des Innenausschusses des Bundesrates entsprechen dem vorgegebenen Ziel der Kriminalitätsbekämpfung und enthalten ebenfalls begrüßenswerte Vorgaben z.B. zur Durchführung des Asylverfahrens. Insbesondere der im Innenausschuß gebilligte Passus "Der Bundesrat fordert Bundesregierung und Bundestag auf, die Verhandlungsergebnisse zur akustischen Wohnraumüberwachung sowie zur Bekämpfung der Geldwäsche zügig umzusetzen", ist eine sinnvolle Erweiterung des bayerischen Antrags, dem auch der Vertreter für Nordrhein-Westfalen zugestimmt hat.

Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung aufgefordert,

der Empfehlung des Innenausschusses des Bundesrates vom 18.09.1997 zu folgen, insbesondere auch dem Votum in bezug auf die Verhandlungsergebnisse zur akustischen Wohnraumüberwachung sowie zur Bekämpfung der Geldwäsche zuzustimmen.







LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN

Maria Theresia Opladen  
MdL

Rechtspolitische Sprecherin  
der CDU-Fraktion

40221 Düsseldorf, den  
Platz des Landtags 1, Pf. 10 11 43  
Tel.: (0211) 884 - 2711

Wahlkreisbüro:  
Hauptstraße 164 b  
51465 Bergisch Gladbach  
Tel.: (02202) 93695 - 50  
Fax.: (02202) 93695 - 22

An den

Vorsitzenden des Rechtsausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn Gunther Sieg MdL

17. September 1997

Im Hause

Sehr geehrter Herr Sieg,


im Namen der CDU-Fraktion beantrage ich, für die nächste Sitzung des Rechtsausschusses am 24.09.1997 als Tagesordnungspunkt aufzunehmen: Bericht des Justizministers zum Thema "Organisierte Kriminalität im Bereich der Kindesmißhandlung" unter besonderer Würdigung der öffentlichen Darstellung dreier Ermittlungsverfahren - Düsseldorf AZ 716JE231/93 (eingestellt), Mönchengladbach AZ unbekannt (eingestellt), Mönchengladbach AZ 11JS2113/92.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Maria Theresia Opladen

i. A.

  
Annekathrin Grehling